

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

298 (18.12.1868)

3.a.422. Nr. 13,190. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Carl Harber, Karolina, geborne Rebmann, von Radolfzell hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, deren Verhandlung auf Donnerstag den 21. Januar 1869, Vormittags 8 1/2 Uhr, angeordnet ist; was wir zur Kenntniss der Gläubiger bekannt machen.
Konstanz, den 9. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht Konstanz. Zivilkammer.
Wedeckinb. Schaaff.

3.a.420. Nr. 4769. Baden. (Vermögensabsonderung.) Die Ehefrau des Emil Elias Besag, Rahel, geb. Wolf, in Bühl, hat in der durch Anwalt Gamber eingereichten Klageschrift vom 25. November l. J. gebeten, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen vor dem ihres verstorbenen Ehemannes absondern zu lassen, und wurde zur Verhandlung über diese Klage Tagfahrt auf
Dienstag den 26. Januar 1869, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 12. Dezember 1868.
Groß. Kreisgerichts-Direktor:
Dr. Buchelt. Heil.

3.a.421. Nr. 3861. Mannheim. (Vermögensabsonderung.) Hr. Anwalt Bracht dahier hat für die Ehefrau des Kaufmanns Gustav Reichheimer dahier, Sophia, geb. Kahhut, eine Klage gegen ihren genannten Ehemann auf Vermögensabsonderung eingereicht.
Tagfahrt zur Verhandlung hierüber wurde auf Samstag den 6. Februar 1869, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wovon die Gläubiger des Verstorbenen hiemit benachrichtigt werden.
Mannheim, den 14. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer.
Der Vorsitzende:
Vendiser. Lehning.

3.a.419. Nr. 8704. Wertheim. (Erkenntnis.) In der Gant gegen den hiesigen Bürger und Kaufmann Heinrich Haas wird
erkannt:
Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gantgeschuldeners, Elisabetha, geb. Höp, von dem ihres Ehemannes, des Kaufmanns Heinrich Haas dahier, abzulndern.
Wertheim, den 9. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer.
Der Vorsitzende:
Vendiser. Lehning.

3.a.423. Nr. 18,807. Offenburg. (Verfallensklärung.) Nachdem Karl Kimmelin und Elisabetha Kimmelin von Goldscheuer der diesseitigen Aufforderung vom 5. Dezember 1867, Nr. 17418, keine Folge geleistet haben, werden dieselben für verfallen erklärt und ihr Vermögen ihren erbberechtigten Verwandten gegen Sicherstellung in Besitz gegeben.
Offenburg, den 5. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
Wedeckinb. Schaaff.

3.a.4208. Nr. 9785. Redarbischofsheim. (Verfallensklärung.) Johann Adam Emmert von Rappenaun wird für verfallen erklärt und dessen Vermögen den Erbberechtigten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Redarbischofsheim, den 8. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
Wedeckinb. Schaaff.

3.a.4203. Nr. 7735. Philippsburg. (Bekanntmachung.) Für den ledigen Kaufmann Karl Breitenberger von Philippsburg wurde Bäder Gustav Breitenberger von da als Beistand im Sinne des L.R.S. 499 ernannt. Philippsburg, den 9. Dezember 1868. Groß. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer.

3.a.4195. Nr. 13,035. Lahr. (Mundtoterklärung.) Georg Kromer von Sulz wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 6. v. M., Nr. 11,670, gemäß L.R.S. 513 wegen Verschwendung für mundtoter erklärt und Karl Gänshirt von Sulz zu dessen Beistand ernannt.
Lahr, den 10. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
Wedeckinb. Schaaff.

3.a.4218. Nr. 11,134. Bretten. (Erbeinweisung.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Oktober d. J., Nr. 9064, keine Einsprache erhoben wurde, so werden Johanna Katharina und Johann Friedrich Hartmann von Kürnberg in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter Regine Hartmann eingewiesen. Bretten, den 12. Dezember 1868. Groß. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer.

3.a.4240. Nr. 14,464. Rastatt. (Bekanntmachung.) Die Wittve des Landwirts Lorenz Köllmel, Christine, geb. Fetting, von Steinmauern wird, nachdem keine Einsprachen innerhalb der diesseitigen Frist vorgebracht wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiemit eingesetzt.
Rastatt, den 12. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
Wedeckinb. Schaaff.

3.a.416. Nr. 11,420. Radolfzell. (Bekanntmachung.) Holzhändler Josef Gangarter von Wangen beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Ewige Anforderungen an denselben oder die Mitglieder seiner Familie sind innerhalb 14 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich anzutragen, da nach Umflus dieser Frist der Reisepass verabsolgt werden wird.
Radolfzell, den 9. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
Wedeckinb. Schaaff.

3.a.4238. Adelsheim. (Erbborladung.) Die unbekannt wo abwesende Magdalena Raber von Rosenbergr wird hiemit zur Erbtheilung ihrer verlebten Schwester Katharina, gewesene Ehefrau des Heinrich Wothhof von Rosenbergr, mit Frist von drei Monaten, von heute an, vor den Unterzeichneten geladen, mit dem Anfügen, dass im Nichterscheinsfall ihr Erbtheil jenen Personen zufällt, welchen er zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Adelsheim, den 6. Dezember 1868.
Der Groß. Notar
Kriegel.

3.a.236. Adelsheim. (Erbborladung.) Johann Bernhard und dessen Schwester Katharina Susanna Zimmermann von Semfeld, welche vor circa 20 Jahren im ledigen Stande nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester Katharina Zimmermann von Semfeld mitberufen und werden, da deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefodert, sich binnen dreier Monate dahier bei dem Unterzeichneten zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Adelsheim, den 14. Dezember 1868.
Der einst. Notar
Verberig.

3.a.215. Gerlachshausen. (Erbborladung.) Michael Gölz von Marbach, welcher nach Nordamerika gewandert ist und sich an unbekanntem Orte aufhält, wird hiemit zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung auf Abtheilung seiner Schwester Magdalena Gölz, ledig, von Marbach mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedenken hierher vorgeladen, dass im Nichterscheinsfall seiner selbst oder seiner Rechtsnachfolger die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls - 17. Oktober 1864 - nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gerlachshausen, den 13. Dezember 1868.
Der einst. Notar
Kriegel.

3.a.226. Heilbronn. (Erbborladung.) Der ledige Daniel Leiper von Rohrbach, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft der dahier verstorbenen Karoline Her, geb. Schmitt, Wittve des Hofjägers Daniel Her, von Rohrbach, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefodert, sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft innerhalb der Frist von 3 Monaten zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Heilbronn, den 12. Dezember 1868.
Der einst. Notar des l. Distrikts:
Alexander Bed.

3.a.214. Mübau. (Erbborladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen Webers Andreas Schwab von Steinbach wird dessen Schwester Barbara Schwab, die sich vor längerer Zeit nach Nordamerika begeben und deren Aufenthaltsort diesseitig nicht bekannt ist, mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbansprüche binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugetheilt wird, denen es zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Mübau, den 7. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
Wedeckinb. Schaaff.

3.a.225. Mühlheim. (Erbborladung.) Johann Friedrich Maier, volljährig, von Niederweiler ist zur Erbschaft seiner Mutter, Johann Georg Maier Wittve, Anna Maria Hanauer in Niederweiler, mitberufen. Da von seinem Desein und Aufenthalt längst nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird derselbe hiermit auf diesem Wege aufgefodert, sich zur Geltendmachung seiner Erbansprüche binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, da sonst die Theilung lediglich ohne Rücksicht auf ihn vollzogen wird.
Mühlheim, den 27. November 1868.
Der Groß. Notar
H. Müller.

3.a.224. Rheinbischofsheim. (Erbborladung.) Der ledige und volljährige Friedrich Zint von Rheinbischofsheim, vor zwei Jahren nach Amerika emigriert, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. Dezember 1868 verstorbenen Mutter, Margaretha, geb. Uhl, Ehefrau des Tagelöhners Jakob Zint l. von Rheinbischofsheim, mitberufen.
Derselbe, wie seine etwaigen ehelichen Abkömmlinge, werden hiemit aufgefodert, sich binnen drei Monaten sich zu den Erbtheilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Rheinbischofsheim, den 12. Dezember 1868.
Der Groß. Notar
F. H. Herber.

3.a.22. Nr. 28,999. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluss vom heutigen, Nr. 28,999, ist heute unter D. J. 75 des Firmenregisters dahier die Anmeldung eingetragen worden, dass die Inhaberin der Firma Gustav Manz in Freiburg die Wittve des Gustav Manz, Anna Maria, geb. Edelwirth, ist. Freiburg, den 11. Dezember 1868. Groß. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer.

3.a.24. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 97 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen:
Kaufmann Karl Nicolai, wohnhaft in Mainz, und Kaufmann Adolf Römhild, wohnhaft dahier, betreiben dahier seit 15. Oktober 1868 ein Kohlengeschäft in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „C. Nicolai & Cie.“
Jeder von beiden Gesellschaftern hat volles Vertretungsrecht.
Karlsruhe, den 14. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
v. Vincenti.

3.a.290. Nr. 6784. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Die unter Nr. 6 im Handelsregister eingetragene Firma Ignaz Köhler ist erloschen.
Unter Nr. 41 wurde eingetragen die Firma Aug. Köhler, deren Inhaber der ledige August Köhler von hier ist.
Oberkirch, den 10. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
v. Wänker.

3.a.291. Nr. 12,391. Bühl. (Bekanntmachung.) Unter dem heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen:
D. J. 64 des Firmenreg.
Firma „Franz Riedhammer“ in Bühl. Inhaber ist Franz Josef Riedhammer, Kaufmann in Bühl.
Bühl, den 10. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer.
Der Vorsitzende:
Vendiser. Lehning.

Ehevertrag d. d. Riegel, den 25. November 1868, mit Josephine Blatteret von Riegel, wovon die Gütergemeinschaft nach L.R.S. 1497 Abs. 2 bedungen ist und jedes der Brautleute 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft.
D. J. 65. Firmenreg.
Firma „M. Kahn“ in Bühl. Inhaber ist Vater Kahn, Weidhändler in Bühl.
Ehevertrag d. d. Bühl, den 13. November l. J. mit Mathilde Wertheimer, wovon jedes der Brautleute 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, im Uebrigen aber alles gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen, sowie alle jetzigen und künftigen fahrenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben.
Bühl, den 9. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
Müller.

3.a.293. Mannheim. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister wurde eingetragen:
1) D. J. 221. d. Ges. Reg. u. 559 d. Firmenreg.
Helene Claus Wittve, bisher Heilbröcherin der Handelsgesellschaft „Claus und Stern“ dahier ist aus der Gesellschaft getreten. Die Firma wird mit Einwilligung der Wittve Helene Claus von dem Heilbröcher Mar Stern als Einzelfirma fortgeführt.
2) D. J. 560 d. Firmenreg.
Firma „K. Weisenburger“ in Mannheim. Inhaber ist Kaufmann Weisenburger dahier.
3) D. J. 173 d. Ges. Reg.
Die Handelsgesellschaft „Heinheimer & Freund“ dahier ist aufgelöst und die Firma erloschen.
4) D. J. 561 d. Firmenreg.
Firma „B. Freund junior“ in Mannheim. Inhaber ist Bernhard Freund dahier.
Ehevertrag d. d. Mainz, 20. August 1868, mit Mathilde, geb. Gab, welcher bedingt:
Die zukünftigen Ehegatten legen von ihrem nachverzeichneten gegenwärtigen und von ihren zukünftigen, respektiven Erbbringungen in die zwischen ihnen eintretende Gütergemeinschaft nur ein, und zwar: a) die künftige Ehegattin Mathilde Gab eine bare Summe von Einhundert Gulden, b) der zukünftige Ehegatte Bernhard Freund eine bare Summe von Einhundert Gulden. Alles übrige Vermögen, welches die beiden zukünftigen Ehegatten heute über diese Summen hinaus besitzen und sonstig in die Ehe einbringen, und das Vermögen, welches ihnen in Zukunft während ihrer Ehe durch Schenkung, Erbschaft oder auf sonstige Weise anfallen wird, bleibt von ihrer künftigen Gütergemeinschaft ausgeschlossen und aktive sowohl als passive das ausschließliche persönliche Eigenthum derjenigen der zukünftigen Ehegatten, der es eingebracht hat, respektive dem es anfallen sein wird.

5) D. J. 303 d. Ges. Reg.
Firma „L. H. Heinsheimer und Söhne“ in Mannheim. Die gleichberechtigten Heilbröcher dieser seit 1. Dezember 1868 dahier bestehenden Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Lemle Heinsheimer u. Mar Heinsheimer.
6) D. J. 1 d. Firmenreg.
Dem Wilhelm Mayer-Dinkel und Karl Weibig wurde für die Firma „Mayer-Dinkel“ dahier Kollektiv-Prokura erteilt.
7) D. J. 428 d. Firmenreg.
Die Firma „Alfred Schweif“ dahier und die Prokura des Oskar Schweif sind erloschen.
8) D. J. 562 d. Firmenreg.
Firma „Aug. Kay“ in Mannheim. Inhaber ist August Kay dahier.
Mannheim, den 3. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
Ulrich.

3.a.389. Nr. 4356. Freiburg. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen
Karl Michael Hafner von Walterdingen wegen Angehörigens in Bezug auf seine Wehrpflicht.
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf
Dienstag den 5. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der abwesende Karl Michael Hafner von Walterdingen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungsfahrten vom 17. Oktober 1867 und 7. August 1868 vor der Aushebungsbehörde zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Angehörigens in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, dass im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Freiburg, den 10. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Hildebrandt. Bracht.

3.a.391. Nr. 4357. Freiburg. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen
Wilhelm Reininger von Birsfelden wegen Angehörigens in Bezug auf seine Wehrpflicht.
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf
Dienstag den 5. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der abwesende Wilhelm Reininger von Birsfelden unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungsfahrten vom 17. Oktober 1867 und 7. August 1868 vor der Aushebungsbehörde zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Angehörigens in Bezug auf seine Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, dass im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Freiburg, den 10. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Hildebrandt. Bracht.

3.a.392. Nr. 4358. Freiburg. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen
Karl Michael Hafner von Walterdingen wegen Angehörigens in Bezug auf seine Wehrpflicht.
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf
Dienstag den 5. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der abwesende Karl Michael Hafner von Walterdingen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungsfahrten vom 17. Oktober 1867 und 7. August 1868 vor der Aushebungsbehörde zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Angehörigens in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, dass im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Freiburg, den 10. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Hildebrandt. Bracht.

3.a.393. Nr. 4359. Freiburg. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen
Karl Michael Hafner von Walterdingen wegen Angehörigens in Bezug auf seine Wehrpflicht.
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf
Dienstag den 5. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der abwesende Karl Michael Hafner von Walterdingen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungsfahrten vom 17. Oktober 1867 und 7. August 1868 vor der Aushebungsbehörde zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Angehörigens in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, dass im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Freiburg, den 10. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Hildebrandt. Bracht.

3.a.394. Nr. 4360. Freiburg. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen
Karl Michael Hafner von Walterdingen wegen Angehörigens in Bezug auf seine Wehrpflicht.
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf
Dienstag den 5. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der abwesende Karl Michael Hafner von Walterdingen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungsfahrten vom 17. Oktober 1867 und 7. August 1868 vor der Aushebungsbehörde zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Angehörigens in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, dass im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Freiburg, den 10. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Hildebrandt. Bracht.

3.a.395. Nr. 4361. Freiburg. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen
Karl Michael Hafner von Walterdingen wegen Angehörigens in Bezug auf seine Wehrpflicht.
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf
Dienstag den 5. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der abwesende Karl Michael Hafner von Walterdingen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungsfahrten vom 17. Oktober 1867 und 7. August 1868 vor der Aushebungsbehörde zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Angehörigens in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, dass im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Freiburg, den 10. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Hildebrandt. Bracht.

3.a.396. Nr. 4362. Freiburg. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen
Karl Michael Hafner von Walterdingen wegen Angehörigens in Bezug auf seine Wehrpflicht.
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf
Dienstag den 5. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der abwesende Karl Michael Hafner von Walterdingen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungsfahrten vom 17. Oktober 1867 und 7. August 1868 vor der Aushebungsbehörde zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Angehörigens in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, dass im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Freiburg, den 10. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Hildebrandt. Bracht.

3.a.397. Nr. 4363. Freiburg. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen
Karl Michael Hafner von Walterdingen wegen Angehörigens in Bezug auf seine Wehrpflicht.
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf
Dienstag den 5. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der abwesende Karl Michael Hafner von Walterdingen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungsfahrten vom 17. Oktober 1867 und 7. August 1868 vor der Aushebungsbehörde zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Angehörigens in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, dass im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Freiburg, den 10. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Hildebrandt. Bracht.

3.a.398. Nr. 4364. Freiburg. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen
Karl Michael Hafner von Walterdingen wegen Angehörigens in Bezug auf seine Wehrpflicht.
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf
Dienstag den 5. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der abwesende Karl Michael Hafner von Walterdingen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungsfahrten vom 17. Oktober 1867 und 7. August 1868 vor der Aushebungsbehörde zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Angehörigens in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, dass im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Freiburg, den 10. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Hildebrandt. Bracht.

3.a.396. Nr. 4366. Freiburg. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen
Jakob Amann, Maurer von Zeiltingen, wegen Nothzuchtverfuchs.
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung auf
Dienstag den 5. Januar l. J., Vormittags 1/9 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der Angeklagte Jakob Amann mit dem Anfügen vorgeladen, dass die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.
Dies wird dem künftigen Angeklagten mit dem Anfügen bekannt gemacht, dass er sich vierzig Tage vor der Hauptverhandlung bei Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer, zu stellen hat.
Freiburg, den 12. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Der Vorsitzende:
Hildebrandt. Bracht.

3.a.425. Nr. 2164. Offenburg. (Vorladung.) J. A. E. gegen Georg Hertentheim von Rippenheim wegen Diebstahls wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Sitzung auf
Montag den 25. Januar 1869, Morgens 11 Uhr, anberaumt und hiezu der künftige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, dass er sich 14 Tage zuvor bei dem Groß. Kreis- und Hofgericht zu stellen habe, und dass bei seinem Ausbleiben die Verhandlung und Aburtheilung gleichwohl stattfinden.
Offenburg, den 10. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Ballermann. Schröder.

3.a.232. Nr. 29,192. Freiburg. (Fahndung.) Geiern Abend zwischen 7 und 8 Uhr wurde auf der Straße zwischen dem Karthaus-Wirthshaus und der Dreiländer auf einen Müllerburschen von zwei Burken ein Raubverfuch gemacht, wobei sich Ersterer kräftig wehrte und der Wethung ist, dass er dem einen Thäter seinen Hut geschnitten und ihm eine Wunde im Gesicht beigebracht habe.
Beide Thäter sind von miltärer Größe, tragen Hüte und Lederboote; der Eine, welchem der Hut geschnitten worden sein dürfte, trägt einen Schnurr- und Badenbart.
Es wird dies zur Fahndung und Ermittlung beider Thäter bekannt gemacht.
Freiburg, den 14. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
Gräff.

3.a.231. Nr. 11,127. Staufen. (Aufforderung und Fahndung.) Otto Kofler von Gumbelingen, lediger Tagelöhner, 21 Jahre alt, ist den unter dem Erwerbungsgrunde des § 385 Ziff. 13 des Str. Ges. B. verübten Entwendung von 5 fl. 20 kr. zum Nachtheil des Josef Hülfinger jung von Kirchhofen angeklagt.
Derselbe wird aufgefodert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird.
Zugleich bitten wir um Fahndung auf Otto Kofler und dessen gefähliche Entwendung.
Staufen, den 13. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
Leiblin. A. Keller.

3.a.366. Nr. 2105. Offenburg. (Urtheil.) J. A. E. gegen Georg Huber von Petersthal wegen dritten Diebstahls wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:
Der Angeklagte Georg Huber sei der Entwendung einer silbernen Uhr nebst Kette und Schlüssel, im Werthe von 11 fl., zum Nachtheil des Anton Braun von Griebach, und damit des dritten Diebstahls in den dritten Diebstahl für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von 1 1/2 Jahren oder ein Jahr Einzelhaft, geschätzt durch 12 Tage Hungerstreik, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. — Auch sei derselbe nach erlassener Strafe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.
V. R. W.
Dies wird dem künftigen Angeklagten hiemit verkündet.
Offenburg, den 3. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Gerbel. Baumüller.

3.a.239. Nr. 13,595. Durlach. (Aufforderung.) J. A. E. gegen Ludwig Friedrich Zimmermann von Soffnaun wegen Körperverletzung und Diebstahls.
Beschluss.
Dem Ludwig Friedrich Zimmermann von Soffnaun wird erlassen, dass er wegen Körperverletzung und wegen Diebstahls in Anschuldigungsstand verurtheilt werde; zugleich wird derselbe aufgefodert, sich binnen sechs Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Durlach, den 12. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
Goldschmidt.

3.a.230. Nr. 10,485. Staufen. (Aufforderung.) Im Rebusplan, Gemerkung und Eigenthum der Gemeinde Bremgarten, wurde vom Albert eine Fische von 16 Fuß Länge und in der Mitte von 35 Zoll Durchmesser angebracht. Der unbekannt Eigentümer wird aufgefodert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden.
Staufen, den 13. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
Hippmann. vdt. S. Siedle.

3.a.214. Mannheim. (Offene Gehilfenstelle.) Längstens bis 1. Februar 1869 ist die Stelle des l. Gehilfen wieder zu besetzen. Lusttragende geschäftserfahrene Gehilfen wollen sich unter Aufschub von Zeugnissen alsobald melden. Gehalt bei genügender Geschäftsgewandtheit jährlich 600 fl.
Mannheim, den 7. Dezember 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
W. F. Egell.